

Allgemeine Zulassungs- und Teilnahmebedingungen für den Lehrgang Biogarten

Allgemeines

Der Lehrgang Biogarten besteht aus fünf Modulen und umfasst total 63 Lerntage (48 Präsenztage und 5 individuelle, angeleitete Lerntage). Die Module können auch einzeln gebucht werden.

Zulassung

Zugelassen werden Personen aus der «grünen Branche», also mit einer Berufsausbildung im Garten-, Landschafts-, Natur- und Umweltbereich oder Landwirtschaft. Personen ausserhalb der «grünen Branche» werden mit einem entsprechenden Nachweis über mindestens sechs Monate Praxis in aktiver Gartenbewirtschaftung zugelassen (Praktika, ehrenamtliche Mithilfe, private Gartenbewirtschaftung). Die Tätigkeit kann über einen längeren Zeitraum zusammengezählt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der schriftlich bestätigte Zulassungsentscheid der Gartenbauschule Hünibach.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt gemäss dem Anmeldeformular für den Lehrgang Biogarten. Sie ist zusammen mit sämtlichen darin aufgeführten Beilagen unterschrieben einzureichen. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer / die Teilnehmerin, von den Zulassungs- und Teilnahmebedingungen sowie von den Kursbedingungen gemäss Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben und sie zu akzeptieren.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen für den gesamten Lehrgang haben Vorrang gegenüber Anmeldungen für Einzelmodule.

Preisangaben

Die anfallenden Kosten sind in der Kursbeschreibung aufgeführt.

Kursdokumentation

Sämtliches Kursmaterial wird elektronisch zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen werden gedruckte Unterlagen verteilt. Kosten für Unterlagen und Zugriff auf die elektronische Plattform sind in der Kursgebühr bereits enthalten.

Spesen

Auslagen für Reisekosten und allenfalls Unterkunft und Verpflegung an Exkursionstagen gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Verpflegung an Präsenztagen in Hünibach und während drei Tagen am FibL sind in den Kurskosten inbegriffen.

Durchführung

Der Lehrgang wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 12 durchgeführt. Im Fall einer Nichtdurchführung wird das Kursgeld rückerstattet.

Änderungen

Änderungen im Programm, sowie personelle Änderungen bleiben vorbehalten, werden aber frühestmöglich kommuniziert.

Zahlungsmodalitäten

Das Kursgeld ist nach Erhalt der Zulassungsbestätigung fristgerecht zu bezahlen. Wird das Kursgeld nicht fristgerecht bezahlt, kann eine Kursteilnahme verweigert werden. Die Pflicht zur Bezahlung des Kursgeldes besteht davon unabhängig weiterhin.

Abmeldung, Nichterscheinen, Abbruch oder Ausschluss wegen ausstehendem Kursgeld

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

Bei einer Abmeldung vor Ende Mai wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 350 (Abmeldung Lehrgang) bzw. CHF 150 (Abmeldung Einzelmodul) in Rechnung gestellt.

Bei einer Abmeldung nach Ende Mai wird die Hälfte der Kurskosten in Rechnung gestellt, sofern für die Teilnahme keine Ersatzperson gefunden wird. In jedem Fall werden eine Bearbeitungsgebühr von CHF 450 (Abmeldung Lehrgang), bzw. CHF 250 (Abmeldung Einzelmodul) verrechnet.

Bei Abmeldung nach Kursbeginn, Nichterscheinen, Abbruch der Teilnahme oder Ausschluss wegen ausstehendem Kursgeld sind 80 Prozent der Kurskosten zu entrichten.

Kompetenzausweis

Das Zertifikat «Fachperson Biogarten» der Gartenbauschule Hünibach und Bioterra erhält, wer mindestens 80 Prozent des gesamten Lehrgangs besucht hat, die praktische Projektarbeit erfolgreich abgeschlossen und sämtliche Kurskosten beglichen hat.

Versicherung

Versicherungen sind Sache der Kursteilnehmenden.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Lehrgang Biogarten gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Thun.